
Bewilligungsverfahren nach dem NÖ Sozialhilfegesetz
für Pflegeheime, Pflegeeinheiten und Pflegeplätze in Niederösterreich
Leitfaden / Auflagen

Pflege- und Betreuung in Niederösterreich



Version 3.0 | Jänner 2018

FUNKTIONALITÄT UND HYGIENERELEVANTE BAUTECHNIK
Ausgabe Jänner 2018

Leitfaden / Auflagen

Mögliche Auflagen des Bereiches (hygienerrelevante) Bautechnik

Die nachstehende Auflistung stellt aus derzeitiger Sicht einen Gesamtkatalog an Auflagen dar, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt von den Amtssachverständigen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens nach dem NÖ SHG spezifiziert werden.

Für weiterführende Beratung stehen Ihnen jeweils am Dienstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung die Amtssachverständigen zur Verfügung.

Abteilung Landeshochbau (BD 6):

Ing. Wolfgang Neumann - Private Pflegeeinrichtungen
Haus 7, 2. Stock, Zimmer 205
Tel.: (02742) 9005-14159

Ing. Johann Böhm - NÖ Pflege- und Betreuungszentren
Haus 7, 2. Stock, Zimmer 213
Tel.: (02742) 9005-14113

E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Inhaltsverzeichnis

1	Auflagen Fachbereich Funktionalität und hygienerrelevante Bautechnik	3
1.1	Bodenbeläge	3
1.2	Wandbeläge oder - anstriche	3
1.3	Nässeschutz	3
1.4	Türen	3
1.4.1	WC Türen	4
1.4.2	Fluchttüren	4
1.4.3	Automatische Türen	4
1.4.4	Glastüren und Glasflächen in allgemein zugänglichen Bereichen	4
1.4.5	Lichte Mindesttürbreiten/-höhen	4
1.5	Fenster	4
1.6	Gänge und Stufen	5
1.7	Heizkörper	5
1.8	Leit- und Orientierungssystem	5
1.9	Sanitärinstallationen und - einrichtungen	5
1.10	Einrichtung Allgemein	6
1.11	BewohnerInnenzimmer	6
1.12	Sanitärraum BewohnerInnenzimmer	6
1.13	Pflege- und Betreuungsstützpunkt, Manipulationsraum für Medikamente und Pflegebedarfsmittel	7
1.14	Pflegebad	7
1.15	Arzt- und Therapieräume	8
1.16	Verabschiedungsraum	8
1.17	Allgemeine und Personal WC Anlagen	8
1.18	Reinigungsraum	8
1.19	Wirtschaftsraum	9
1.20	Arbeitsraum unrein (Spüle)	9
1.21	Lagerräume	9
1.22	Personalgarderoben	9
2	Atteste	10

1 Auflagen Fachbereich Funktionalität und hygienerelevante Bautechnik

1.1 Bodenbeläge

Bodenbeläge sind in sich dicht verbunden bzw. verschweißt und mit einem dichten Anschluss an die Wände herzustellen. Parkettböden sind mit einer dichten Oberflächenversiegelung herzustellen. Entsprechende Widerstandsfähigkeit gegen intensive Behandlung mit Wasser, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln muss gegeben sein.

Fliesenbeläge in Sanitär-, Nass- und Küchenräumen sind durch die Anhebung der Dehnungsfuge (Fuge Boden/Wand) aus dem nassbelasteten Bereich mittels z.B. Kehlsockelfliesen o.ä. herzustellen.

Fliesenbeläge im Küchenbereich sind mit säurefester Verfugung auszuführen. Alternativ zum keramischen Belag kann eine Kunstharzbeschichtung ausgeführt werden. Die entsprechenden Rutschfestigkeiten sind zu gewährleisten.

1.2 Wandbeläge oder -anstriche

Wandbeläge oder -anstriche müssen generell leicht zu reinigen und abwischbar sein (z.B. Pflege- und Betreuungspunkt, BewohnerInnenzimmer, usw.). In Nebenräumen (z.B. Stiegen, Technik, Lager, Garderoben, usw.) ist der Anstrich mittels Halbdispersion herzustellen.

1.3 Nässeschutz

Wandverfliegungen (bzw. geeignete alternative Materialien wie z.B. Kunststoffkompaktplatten usw.) sind an allen stark durch Nässe beanspruchten Wandflächen vorzusehen, wie z.B. hinter und neben Waschtischen und Spülen, in Sanitärräumen, Küchen, Nassarbeitsplätzen usw. Dabei sind Ichsens und Anschlüsse an Türen, feste Verbauten, etc. dauerelastisch zu verfugen. Alle in Arbeitsplatten/-flächen integrierten Spül- und Waschbecken sind flächenbündig einzubauen.

1.4 Türen

Es sind nur Türblätter mit glatter, abwaschbarer und desinfizierbarer Oberfläche zu verwenden.

Türpuffer sind, möglichst an der Wand in Drückerhöhe montiert, anzubringen.

Generell sind mindestens Stahlzargen (lackiert) zu verwenden. Im Wirtschaftsbereich der Küche (ausgenommen der Garderoben) sind Edelstahlzargen auszuführen.

Türen in den Außenbereich (z.B. Terrassen, Loggien usw.) sind im Schwellenbereich rollstuhlgerecht bzw. barrierefrei auszuführen.

1.4.1 WC Türen

Allgemein zugängliche WC-Anlagen (BewohnerInnen, BesucherInnen usw.) sind mit Türen auszustatten, die nach außen aufschlagen und von außen mit einem jederzeit erreichbaren Sicherheitsschlüssel oder ähnlichem zu öffnen sind.

WC-Anlagen für das Personal sind gegenüber öffentlich zugänglichen WC's versperrbar auszuführen.

Schiebetüren (z.B. in zimmerzugeordneten Sanitärräumen) sind mit einem WC-Verschluss auszustatten und von außen mit einem jederzeit erreichbaren Sicherheitsschlüssel oder ähnlichem offenbar auszuführen.

1.4.2 Fluchttüren

Fluchttüren dürfen in Fluchtrichtung nicht versperrt sein. Zusätzlich müssen die Fluchttüren ins Freie elektronisch überwacht werden.

1.4.3 Automatische Türen

Die Türen im Haupteingangsbereich sind als Automatiktüren auszubilden.

Automatiktüren in Räumen, in denen mit Lebensmittel umgegangen wird (Küche) siehe Auflagen Lebensmittelhygiene.

1.4.4 Glastüren und Glasflächen in allgemein zugänglichen Bereichen

Transparente Flächen wie Glasflächen, Glastüren, u. Ä. sind zur Vermeidung von Aufprallunfällen kontrastierend zu markieren (vgl. ÖNORM B 1600).

1.4.5 Lichte Mindesttürbreiten/-höhen

- | | |
|--|-----------------------------------|
| • BewohnerInnenzimmer mind. | 120/200 cm (ein- oder mehrteilig) |
| • Funktionsräume mit Bettenverkehr mind. (Verabschiedungsraum) | 120/200 cm (z.B.) |
| • Funktionsräume ohne Bettenverkehr mind. | 90/200 cm |
| • BewohnerInnen WC und Dusche | 90/200 cm |
| • Sonstige Türen mind. | 80/200 cm |

1.5 Fenster

In BewohnerInnenzimmern sind ein Sicht- und erforderlichenfalls ein wirksamer Sonnenschutz bzw. ein Insektenschutz vorzusehen. Zusätzlich sind Insektenschutzgitter im Verabschiedungsraum und im Büro des Arztes vorzusehen. Insektenschutzgitter in Räumen, in denen mit Lebensmittel umgegangen wird siehe Auflagen Lebensmittelhygiene.

Bei der Ausführung niedriger Parapethöhen (≤ 60 cm), die als bauliche Aufstiegshilfen gewertet werden können, ist darauf zu achten, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Absturzsicherungen bei Öffnungen (z.B. Fenster, Fenstertüren, usw.) eingehalten werden. Ansonsten ist eine mechanische Schutzvorrichtung einzubauen.

1.6 Gänge und Stufen

Die An- und Austrittsstufen von allgemein zugänglichen Baulichkeiten (Treppen/Stiegenläufen) sind aus Sicherheitsgründen entsprechend zu kennzeichnen (vgl. ÖNORM B 1600).

An Wänden in Verkehrswegen sind zumindest im Pflege- und Betreuungsbereich, Handläufe bedarfsgerecht und in entsprechend ergonomischer Höhe (vgl. ÖNORM B 1600), anzubringen.

Zur Verhinderung von Transportbeschädigungen sind Wandabweiser und Kantenschutzwinkel anzubringen.

Stufen müssen rutschhemmend ausgeführt und leicht zu reinigen sein.

Zu offenen Stiegenläufen sind zur Sicherung von RollstuhlfahrerInnen geeignete Absturzsicherungen vorzusehen (z.B. demontierbare Steher).

Lichte Gangbreiten

- Pflege- und Betreuungsbereich 2,20 m
- sonstige Gänge 1,80 – 2,00 m

In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

1.7 Heizkörper

Leitungen zur Heizkörperanbindung sind möglichst kurz zu halten (entfällt bei Fußbodenheizung).

1.8 Leit- und Orientierungssystem

Ein Leit- und Orientierungssystem ist zu installieren. Sämtliche Räume sind ihrer Funktion entsprechend dauerhaft zu beschriften. Die BewohnerInnenzimmer sind zu nummerieren und mit den Wohnernamen zu versehen. Auf eine altersentsprechende Größe, Symbolik und Farbgebung ist Rücksicht zu nehmen (vgl. ÖNORM B 1600).

1.9 Sanitärinstallationen und -einrichtungen

Bei deren Ausführung ist im Pflege-, Betreuungs- und Therapiebereich folgendes zu beachten.

- Es sind bauliche und technische Maßnahmen gemäß ÖNORM B 5019 zur Legionellen-Prophylaxe einzuplanen (direkter Anschluss an eine 65°C warme Ringleitung, dezentrale Entnahmestellen oder dezentrale Durchlauferhitzer, Vermeidung von „Sackleitungen“ und Mischarmaturen mit gleichem Effekt). Siehe Auflagen Medizin und Hygiene
- Durch geeignete Vorkehrungen ist ein sicherer Schutz vor Verbrühungen zu gewährleisten.
- Alle Wasserspender sind mind. mit Einhandarmaturen auszustatten.
- Alle Sanitäreinrichtungen sind durch dauerelastische Verfugungen dicht an Wand- und/oder Bodenflächen anzuschließen.

1.10 Einrichtung Allgemein

Alle ortsfesten Verbauten sind im gesamten Pflege- und Betreuungsbereich sowie im Arzt- und Therapiebereich durch dauerelastische Verfugungen dicht an Wand- und Bodenflächen anzuschließen.

Generell sind scharfe Kanten und Ecken aufgrund von Verletzungsgefährdung zu vermeiden.

1.11 BewohnerInnenzimmer

Bei der Anordnung der Einrichtungsgegenstände ist auf eine Rollstuhl- und barrierefreie Ausführung (z.B. Unterfahrbarkeit des Tisches, Mindestwendekreis 1,50 m, Sockelausbildungen, usw.) Rücksicht zu nehmen. Die Aufstellung der Pflegebetten muss einen dreiseitigen Pflege- und Betreuungszugang ermöglichen bzw. soll die Einrichtung eine den Bedürfnissen der BewohnerInnen angepasste flexible Gestaltung erlauben (z.B. Wandaufstellung).

In den BewohnerInnenzimmern ist folgendes vorzusehen:

- Pflegebetten sind fahrbar und höhenverstellbar auszustatten
- Nachttisch
- Hochschrank mit Lege- und Hängeteil, Eigentumslade sperrbar
- Tisch mit Sitzgelegenheiten
- Kleiderablage
- Aufbewahrungsmöglichkeit für Pflegeutensilien und Reinwäsche
- Raum- und Leselicht

1.12 Sanitärraum BewohnerInnenzimmer

Die den BewohnerInnenzimmern zugeordneten Sanitärräume sind pflegegerecht und barrierefrei auszustatten (z.B. Wendekreis für RollstuhlfahrerInnen 1,50 m).

Zusätzlich ist sicherzustellen, dass bedarfs- und klientenorientiert die Möglichkeit zur hygienischen Händereinigung und Händedesinfektion gegeben ist.

Ausstattung:

- Flachspül-Hänge WC
- Waschtisch mit Einhandarmatur
- eine mit dem Rollstuhl stufenlos befahrbare Dusche
- Anhaltestangen
- Garderobehaken
- Handtuchhalterungen
- Ablagen für persönliche Utensilien
- Kombination für eine bewohnernahe hygienische Händereinigung*

1.13 Pflege- und Betreuungsstützpunkt, Manipulationsraum für Medikamente und Pflegebedarfsmittel

Der Pflege- und Betreuungsstützpunkt ist so zu situieren, dass eine effiziente Arbeitsorganisation gegeben ist.

Ausstattung:

- ein versperrbarer Medikamentenschrank, der vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt ist
- ein versperrbarer Medikamentenkühlschrank mit Temperaturüberwachung
- ein versperrbares Suchtmittelfach
- eine Kombination für eine hygienische Händereinigung*
- ausreichend Manipulationsfläche zur Infusions- und Medikamentenvorbereitung, Ausführung als ungestörter Arbeitsplatz samt eigenem Utensilienwaschbecken (Spülbecken flächenbündig in Arbeitsfläche integriert)
- ausreichend Stauraum für Pflegewagen

Für die Organisation im Hausgemeinschaftsmodell sind vorzusehen:

- ein zentraler Pflege- und Betreuungsstützpunkt
- pro Hausgemeinschaft ein Minipflegestützpunkt, in dem die Pflegedokumentation und die Tagesmedikamente verschlossen aufbewahrt werden können
- pro Minipflegestützpunkt ist eine Kombination für eine hygienische Händereinigung* vorzusehen.

1.14 Pflegebad

Ausstattung:

- Eine von drei Seiten zugängliche Hebebadewanne, wobei die räumliche Ausrichtung der Wanne so zu wählen ist, dass die beiden Längsseiten jedenfalls

frei zugänglich sind. Die Wanne ist so zu errichten, dass Patientenlifter zum Einsatz kommen können.

- ein behindertengerechtes WC (Flachspül-Hänge WC)
- Möglichkeit zum Duschen von liegenden Personen (z.B. Duschliege)
- eine Kombination für eine hygienische Händereinigung*
- Bodenablauf

Hinweis: Dieser Raum ist als Arbeitsraum zu sehen und daher natürlich zu belichten.

1.15 Arzt- und Therapieräume

Arzt- und Therapieräume sind mit einer Kombination für eine hygienische Händereinigung* (Handwaschbecken ohne Überlauf) auszustatten.

1.16 Verabschiedungsraum

Im Hinblick darauf, dass ein würdevolles Sterben, unter Einbeziehung der Angehörigen, ermöglicht werden kann, ist eine ansprechende Ausstattung dieses Raumes vorzusehen. Eine interkonfessionelle Nutzung ist zu ermöglichen.

Ausstattung

- Sitzmöglichkeit, Wandspiegel und Lagermöglichkeit
- Vorkehrungen gegen Geruchsentwicklungen (z.B. Kühlung, Lüftung)
- eine Kombination für eine hygienische Händereinigung*(im Raum oder in unmittelbarer Nähe)

1.17 Allgemeine und Personal WC Anlagen

In den WC's dürfen nur Wandhängeklosetts mit Tiefspüler verwendet werden. Die Ausstattung erfolgt zusätzlich mit Anhaltestangen (ausgenommen versperrte Personal-WC's) und Garderobehaken. Die WC-Trennwände zu den Vorräumen sind aus lufttechnischen Gründen bis zur Decke zu führen (Zuluft über Bodenschlitz). Die jeweiligen Vorräume sind mit einer Kombination für eine hygienische Händereinigung* auszustatten.

1.18 Reinigungsraum

Ausstattung:

- Ausguss mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur oder Wandarmatur mit Ellenbogenhebel. Dieser ist so zu installieren, dass die Abstellfläche eine maximale Oberkante von 60 cm aufweist und ein ausreichend großer Abstand zwischen Wasserauslaufhahn und Abstellfläche besteht.
- Lagerregale für Reinigungsartikel (keine Bodenlagerung)

- eine Kombination für eine hygienische Händereinigung*
- Bodenablauf

1.19 Wirtschaftsraum

Ausstattung:

- Ausguss mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur oder Wandarmatur mit Ellenbogenhebel. Dieser ist so zu installieren, dass die Abstellfläche eine maximale Oberkante von 60 cm aufweist und ein ausreichend großer Abstand zwischen Wasserauslaufhahn und Abstellfläche besteht.
- eine Kombination für eine hygienische Händereinigung*
- Bodenablauf

1.20 Arbeitsraum unrein (Spüle)

Der unreine Arbeitsraum ist so zu situieren, dass dieser keinesfalls unmittelbar vom Wohn-/ Aufenthaltsbereich zugänglich ist.

Ausstattung:

- eine Kombination für eine hygienische Händereinigung*
- **Ausguss** mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur oder Wandarmatur mit Ellenbogenhebel. Dieser ist so zu installieren, dass die Abstellfläche eine maximale Oberkante von 60 cm aufweist und ein ausreichend großer Abstand zwischen Wasserauslaufhahn und Abstellfläche besteht.
- **Spülbecken** zur Utensilienreinigung mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur oder Wandarmatur mit Ellenbogenhebel, flächenbündig in die Arbeitsplatte eingebaut
- Steckbeckenspüler mit thermischer Desinfektion
- Abstellplätze für Steckbecken
- sämtliche Verbauten sowie die Steckbecken sind aus Edelstahl oder hygienisch gleichwertigem Material herzustellen.

1.21 Lagerräume

Die untersten Regalböden (gilt für alle Lagerräume) sind in einer Höhe zu positionieren, die eine ungehinderte Bodenreinigung ermöglichen (keine Bodenlagerung). Lagerregale sind gegen Kippen zu sichern, die Tragfähigkeit der Regalböden ist zu beschriften.

1.22 Personalgarderoben

Für das Pflege-, Betreuungs- und Küchenpersonal muss die Unterbringung von Straßen- und Dienstkleidung getrennt (z.B. geteilter Spind rein/unrein) erfolgen. Eine vertikale Querdurchlüftung der Spinde ist zu gewährleisten. Eine Abstellmöglichkeit

für die Straßen- bzw. Dienstschuhe muss vorgesehen werden (z.B. Gitterrost unter Sitzbank), damit die Bodenreinigung ungehindert stattfinden kann. Lagerungen auf den Garderobenkästen sind untersagt. Es ist ein Abwurfbehältnis für die gebrauchte Arbeitskleidung vorzusehen

Die jeweils zugeordneten Sanitärräume sind mit einer Kombination für eine hygienische Händereinigung* auszustatten.

*** eine Kombination für eine hygienische Händereinigung besteht aus:**

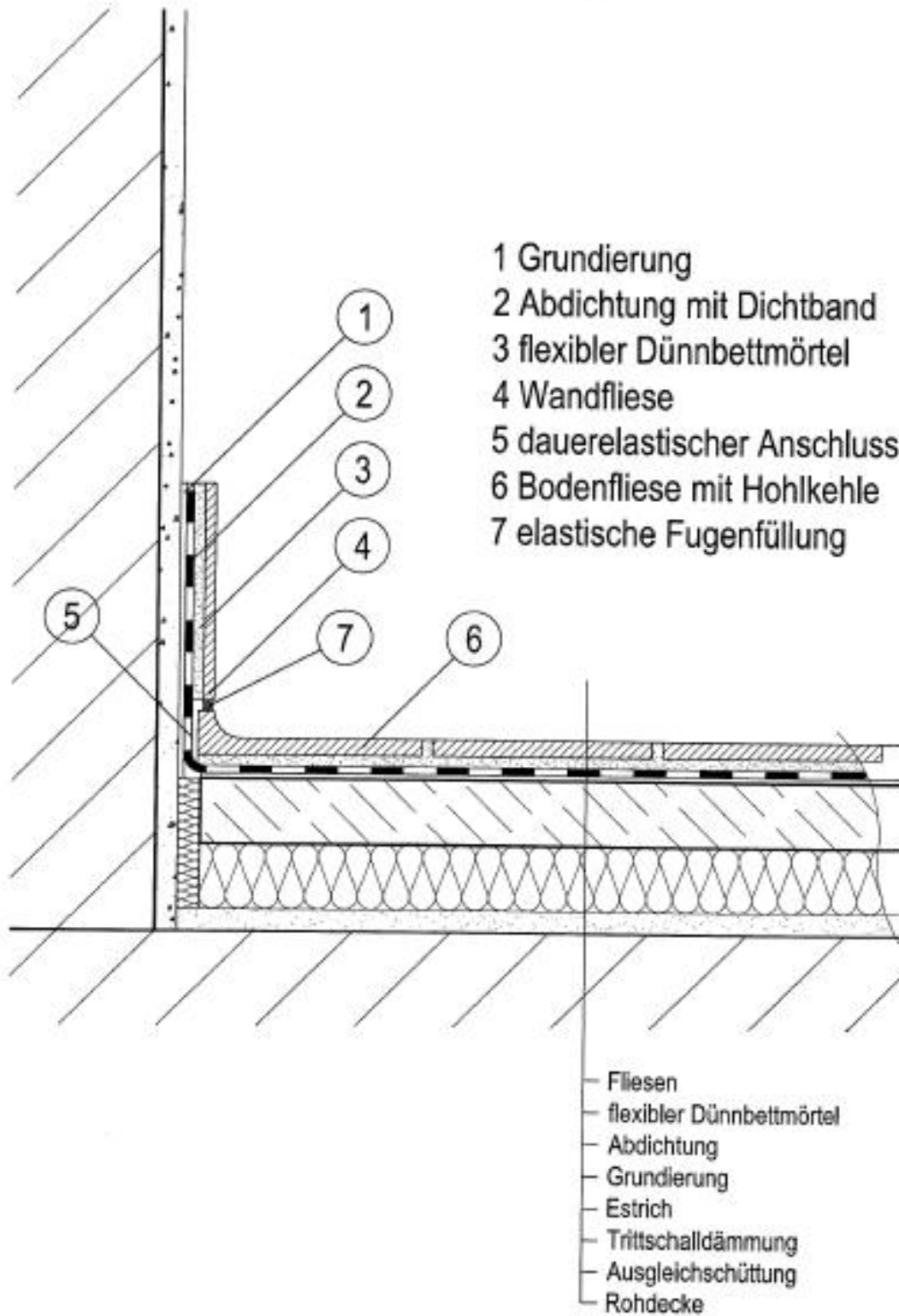
- Handwaschbecken mit z.B. berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur oder gleichwertiges
- Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender
- Einmalhandtuchspender
- wandmontierter Auffangbehälter (UK mind. 15 cm vom Fußboden) für gebrauchte Handtücher

2 Atteste

Die Atteste sind mit der Fertigstellungsmeldung zu übermitteln.

- Nachweis über die Ausführung entsprechender Sicherheitsverglasungen (z.B. ESG, VSG)
- Nachweis über die Wisch- und Desinfektionsmittelbeständigkeit des Wandanstrichs im Bereich der Pflege- und Betreuungsstützpunkte
- Hygienezertifikat bei textilen Bodenbelägen (im Bedarfsfall)

Detail Hohlkehle für Sanitärräume



Abt. Landeshochbau BD6 Okt. 2011 V.02
 Fachbereichsleiter Landeskliniken HR DI Wenzl

Garderobekasten für Gesundheitseinrichtungen

vertikale Querdurchlüftung

